Odenwald Fotografie

Udo Glaser Siedlerweg 16 64743 Beerfelden



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB/BFF) für Privatkunden

1. Geltung der Geschäftsbedingungen

- **1.1.** Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Mit Erteilung des Auftrages erkennt der Kunde die nachstehenden Geschäftsbedingungen (AGB) ausdrücklich an.
- **1.2.** Die Produktion von Bildern und die Erteilung von Bildlizenzen erfolgt ausschließlich aufgrund nachstehender AGB, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden.

2. Produktionsaufträge

- **2.1.** Kostenvoranschläge des Bildautors sind unverbindlich. Kostenerhöhungen braucht der Bildautor nur anzuzeigen, wenn eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist.
- **2.2.** Eine Auftrag gilt erst als verbindlich, wenn die Auftragserteilung des Kunden mit einer Auftragsbestätigung in schriftlicher Form, z.B. per E-Mail, vom Bildermacher bestätigt wurde.
- **2.3.** Eine Absage ist nur 30 Tage vor dem Termin kostenlos, anderenfalls werden 33% des Honorars berechnet. Eine Absage am Tag vor dem Termin, oder am Tag des Termins wird mit mindestens 50% des Honorars berechnet.
- **2.4.** Der Bildermacher wählt die Bilder aus, die er dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt. Nutzungsrechte werden nur an den Bildern eingeräumt, die der Kunde als vertragsgemäß abnimmt.
- **2.5.** Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen und spätestens 8 Tage nach Ablieferung der Bilder bei dem Bildautor eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Bilder als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

3. Produktionshonorar und Nebenkosten

3.1. Wird die für die Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Bildautor nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält der Bildautor auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.

Odenwald Fotografie

Udo Glaser Siedlerweg 16 64743 Beerfelden



- **3.2.** Der Auftraggeber hat zusätzlich zu dem geschuldeten Honorar die Nebenkosten zu erstatten, die dem Bildautor im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung entstehen (z.B. Reisekosten, Parkscheine).
- **3.3.** Das Produktionshonorar ist bei Ablieferung der Bilder fällig. Wird eine Bildproduktion in Teilen abgeliefert, ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung eines Teiles fällig.
- **3.4**. Die zu übertragenden Nutzungsrechte erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und der Erstattung sämtlicher Nebenkosten.

4. Nutzungsrechte

- **4.1.** Der Auftraggeber erwirbt Nutzungsrechte an den Bildern nur für private Zwecke. Eine kommerzielle Nutzung wird demnach ausgeschlossen. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Eine kommerzielle Nutzung bedarf ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis des Bildermachers. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Bildautor berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung zu verwenden.
- **4.2.** Die Übertragung und Einräumung der vom Auftraggeber erworbenen Nutzungsrechte an Dritte, auch an andere Redaktionen eines Verlags, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Bildermachers.
- **4.3.** Eine Nutzung der Bilder ist grundsätzlich nur in der Originalfassung zulässig. Jede Änderung oder Umgestaltung (z.B. Montage, fototechnische Verfremdung, Colorierung) und jede Veränderung bei der Bildwiedergabe (z.B. Veröffentlichung in Ausschnitten) bedarf der vorherigen Zustimmung des Bildautors.

5. Haftung & Schadenersatz

- **5.1.** Der Bildautor haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- **5.2.** Die Zusendung und Rücksendung von Bildern erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.
- **5.3.** Unterbleibt bei einer Bildveröffentlichung die Benennung des Bildermachers so muss der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des vereinbarten Nutzungshonorars zahlen.

Odenwald Fotografie

Udo Glaser Siedlerweg 16 64743 Beerfelden



5.4. Der Bildautor übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung seiner Bilder. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass durch die Art der Nutzung keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden.

6. Rechtswirksamkeit und Gerichtsstand

- **6.1.** Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner AGB-Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 6.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- **6.3.** Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz des Bildautors als Gerichtsstand vereinbart.

Alle Vereinbarungen außerhalb der AGBs bedürfen der Schriftform!